

Antrag:

1. Für das Gebiet zwischen der Altonaer Straße, den Bahnanlagen der AKN-Eisenbahngesellschaft, dem Betriebsgelände der Firma Alpen und der Straße Störwiesen im Stadtteil Wittorf ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Ziel der Planung ist es, verbindliche Regelungen zur städtebaulichen Ordnung und Erschließung der ehemaligen Gewerbeflächen in diesem Bereich als Ersatz für die Festsetzungen des als unwirksam erklärten Bebauungsplanes Nr. 154 A zu treffen.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht durchzuführen.